Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung des Rates der Stadt Wedel vom 21.11.2024

Top 11 Kindertagesstätten in Wedel; erhöhte Kosten für die Erstellung des Außengeländes der neuen AWO Kita in der Rissener Straße
BV/2024/105

Frau Heyer bringt den Beschluss ein und ergänzt, dass die Mittel vorhanden seien und umgewandelt werden. Das Außengelände befinde sich auf dem Dach einer Tiefgarage. Der BKS habe positiv beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt, dem AWO Ortsverein Wedel e. V. zusätzliche investive Mittel i. H. v. 96.000 € für das Außengelände der neuen AWO Kita in der Rissener Straße zur Verfügung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig



Anfragen der CDU-Fraktion/Frau Lembach zu TOP 13 "Kindertagesstätten in Wedel; erhöhte Kosten für die Erstellung des Außengeländes der neuen AWO Kita in der Rissener Straße" der Ratssitzung am 21.11.2024

1. Was wären die Mindestanforderungen für das Außengelände?

Antwort der Verwaltung:

Der Kita-Träger hat ein Leistungsverzeichnis vom Bauträger erhalten und auf dieser Basis die Ausschreibung durchgeführt.

2. Was ware hier "nice to have" als Anschaffung im Außengelände?

Antwort der Verwaltung:

Die Ausschreibung entspricht dem Leistungsverzeichnis.

3. Gibt es eine Auflistung der Beschaffungen für das Außengelände?

Antwort der Verwaltung:

Es liegt ein 90-seitiges Angebot einer Firma vor. Dieses Angebot wurde als Grundlage für die beantragte Mittelverstärkung herangezogen. Im Angebot enthalten sind u. a. ein Gerätehaus, ein Schaukelbock, eine Spielkombination und 14 Findlinge, die insgesamt ca. 32.600 € ausmachen. Neben der Fläche werden auch Zäune, Absturzgeländer und 6 Hochstämme mit Unterflurverankerung eingebaut.

4. Wurden die bereits genehmigten Gelder von 405.000,00€ durch die AWO abgerufen? Oder können davon Gelder umgewidmet werden?

Antwort der Verwaltung:

Die bereits bewilligten Mittel i. H. v. 405.000 € setzen sich aus 333.100 € für investive Maßnahmen und 72.600 € für Maßnahmen im Bereich der Ergebnisrechnung zusammen. Diese Mittel sind für die Erstausstattung der Kita selbst (Möbel, Küche, EDV etc.) vorgesehen und können nicht umgewidmet werden, da sie für diese Maßnahmen benötigt werden. Aufträge wurden bereits erteilt.

Grundsätzlich ist zu betonen, dass für Krippenkinder ein Außengelände zwingend vorzuhalten ist. In der neuen Kita werden zwei Krippengruppen betreut werden.